



Allgemeine Entleihbedingungen für Pedelecs und E-Lastenfahrräder

Stand: 28.2.2023 – Alle früheren Versionen dieser allgemeinen Entleihbedingungen werden hiermit ungültig.

Was ist LANDRADL?

Der Verein **ELM mobil e.V.** oder kurz **ELMO** betreibt unter dem Namen **LANDRADL** in der Elm-Region ein Fahrradverleih-System, welches die Mobilität in ländlichen Räumen nach dem Motto „Für jeden Menschen für jeden Zweck zu jedem Zeitpunkt das passende Verkehrsmittel“ verbessert.

Preise

Für die Räder werden folgende einheitliche Entleihgebühren erhoben:

1. Stundentarif: 0,50 Euro (Mindestleihgebühr)
Nach der ersten Stunde 15 Minuten-Taktung à 0,13 Euro
2. Tagestarif: 7,50 Euro
3. Wochenendtarif: 15 Euro (Freitag 15:00 Uhr bis Montag 09:00 Uhr)
4. Jahresabo: 75 Euro / 50 Euro für ELMO-Vereinsmitglieder

Fahrzeuge, Buchung und Entleihvorgang

1. Die Fahrräder von **LANDRADL** – aktuell Pedelecs, E-Lastenfahrräder und Falträder (ohne Entleihgebühr) – stehen allen Interessierten entsprechend den jeweils gültigen Bedingungen zur Verfügung, unabhängig vom Wohnort. Pedelecs und E-Lastenfahrräder werden auf elektronischem Wege entliehen und zurückgegeben, Falträder und das integrative Dreirad sind persönlich zu entleihen und zurückzugeben
2. Vor der ersten Buchung eines Pedelecs und E-Lastenfahrrades muss sich ein*e Nutzer*in in der **App MOQO** registrieren. Die Buchung, der Entleihvorgang, die Abrechnung der Entleihgebühren, das Abschließen des Fahrrades während der Nutzungsdauer sowie der Rückgabevorgang erfolgen mit Hilfe dieser App.
3. In der App sind die Verleihstationen, die zur Verfügung stehenden Fahrräder sowie die genauen Prozeduren des Buchens, des Entleihens und der Rückgabe dargestellt.
4. Die maximale Entleihdauer beträgt in der Regel drei Tage; wer im Ausnahmefall ein Fahrzeug für längere Zeit ausleihen möchte, wendet sich persönlich an den*die Ansprechpartner*in des Vereins (siehe Webseite www.elm-mobil.de).
5. Die Batterieladungen reichen in aller Regel für Alltagsverkehre aus. Wer während der Entleihzeit die Möglichkeit zum Nachladen benötigt, besorgt sich rechtzeitig ein Ladegerät bei dem*der Ansprechpartner*in des Vereins (siehe Webseite www.elm-mobil.de).

Fahrzeugübernahme und Benutzung

1. Eine Buchung verfällt, wenn das gebuchte Fahrrad nicht innerhalb einer halben Stunde nach Beginn der gebuchten Zeit entliehen wird.
2. Der*die Entleiher*in erkennt durch die Übernahme des entliehenen Fahrzeugs an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem fahrbereiten und ausreichend sauberen Zustand befindet.
3. Sofern der*die Entleiher*in über keine praktische Erfahrung mit dem Typ des auszuleihenden Lastenrades hat, sollte er*sie sich die Funktionsweise des Rades bei der Fahrzeugübernahme erklären lassen oder sich selbst informieren, z. B. über entsprechende Filme. Vor der Mitnahme von Kindern ist ein Mindestmaß an Fahrpraxis notwendig.
4. Der* die Entleiher*in darf das Fahrzeug nur in verkehrssicherer Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, auf Straßen, Radwegen und befestigten Wegen benutzen.
5. Der* die Entleiher*in darf das entlehene Fahrzeug selbst fahren oder unentgeltlich an Dritte weitergeben. Bei der Weitergabe an Dritte übernimmt der*die Entleiher*in die Haftung und volle Verantwortung für dessen*deren Verhalten gegenüber dem Verleiher.
6. Ein Schadenersatzanspruch wegen eines trotz Buchung nicht verfügbaren oder defekten Fahrzeugs ist ausgeschlossen.

Pflichten des*der Entleiher*in

1. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem geeigneten Ort im angeschlossenen Zustand abzustellen.
2. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich, festgestellte Mängel dem Verleiher spätestens bei Rückgabe über die App mitzuteilen.
3. Bei unsachgemäßem Gebrauch des Fahrzeuges kann der Verleiher das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Frist kündigen und die sofortige Herausgabe des Fahrzeugs verlangen.

Panne

1. Im Fall einer Panne informiert der*die Entleiher*in den Verein Elm mobil über die Telefonnummer 0531 – 239 280 22 . Der*die Entleiher*in repariert den Schaden selbst, sofern ihm*ihr dies möglich ist und das Fahrrad wieder in einen sicheren, fahrbereiten Zustand gebracht werden kann. Ist dies nicht möglich, sorgt der*die Entleiherin in Absprache mit dem Verleiher dafür, dass das Fahrrad wieder zur Verleihstation transportiert wird. Bei Bedarf schließt sie*er das Fahrrad zwischenzeitlich an einem geeignetem Ort an.
2. Der*die Entleiher*in trägt die Kosten einer Reparatur nur dann, wenn der Schaden ihm*ihr zuzurechnen ist.

3. Will der*die Entleiher*in bei einem Defekt selbst eine Werkstätte aufsuchen, um die Fahrt unverzüglich fortsetzen zu können, ist dies mit vorheriger Zustimmung des Verleihers möglich; anderenfalls trägt der*die Entleiher*in die Kosten aus der Beauftragung selbst.

Unfall / Diebstahl

1. Der*die Entleiher*in ist verpflichtet, den Verleiher unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist.
2. Der*die Entleiher*in erstellt einen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze. Der Bericht muss ggf. die Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeug*innen sowie amtliche Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge enthalten.
3. Der*die Entleiher*in verständigt die Polizei, soweit die erforderlichen Feststellungen nicht auf andere Weise, z. B. mit Hilfe von Zeugen, zuverlässig getroffen und verschriftlicht werden können.

Haftung

1. Der Verleiher haftet gegenüber dem*der Entleiher*in nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Andere Ansprüche des*der Entleiher*in auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
2. Der*die Entleiher*in hat das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er*sie es übernommen hat.
3. Der*die Entleiher*in haftet für schuldhafte Beschädigungen, Verlust und für Verletzung seiner*ihrer vertraglichen Pflichten. Er*sie hat dann auch die Schadennebenkosten zu ersetzen. Soweit ein Dritter (z. B. eine Versicherung) dem Verleiher die Schäden ersetzt, wird der*die Entleiher*in von seiner*ihrer Ersatzpflicht befreit.

Rückgabe

1. Der*die Entleiher*in gibt das Fahrzeug spätestens am Ende der vereinbarten Entleihzeit an der Verleihstation zurück, wo er*sie das Fahrrad übernommen hat, und folgt dabei den Vorgaben der App.
2. Erfolgt die Rückgabe nicht rechtzeitig, so kann der Verleiher eine Strafsumme von maximal 50 Euro verlangen, wenn ihm daraus nennenswerte organisatorische Aufwände entstanden sind und / oder eine nachfolgende Entleihe wegen der verspäteten Rückgabe nicht zustande kommen konnte.

Abschließendes

1. Mit einer Buchung schließen ein*e Entleiher*in und der Verleiher einen Leihvertrag gemäß diesen Bedingungen ab. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.



2. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten ist der Sitz des Verleihers.

Weitere Informationen zu **LANDRADL** sind www.elm-mobil.de zu finden.

ELM-mobil e.V. / Am Sportplatz 1a / 38173 Evessen / info@elm-mobil.de

